

# Schwefelgewinnung in Pfitsch und im Zamser Grund (Westliche Zillertaler Alpen)

Georg Mutschlechner

## Einführung

Das Schießpulver ist ein Gemisch von Salpeter, Schwefel und feinverteilter Pflanzenkohle. Der Bedarf an Pulver für die Landesverteidigung und für kriegerische Unternehmungen war groß. Im Innsbrucker Zeughaus lagerte deshalb für solche Zwecke ein Vorrat, der immer wieder ergänzt werden mußte. Auf die Beschaffung der genannten Bestandteile wurde stets großer Wert gelegt. Am schwierigsten war der Schwefel zu erwerben. Gediegen, das heißt in freiem Zustand, wie in Vulkangebieten kommt er in Tirol nicht vor, wohl aber in schwefelhaltigen Erzen, und zwar in Kiesen, Glanzen oder Blenden, beispielsweise im Pyrit (Schwefelkies), im Kupferkies, Bleiglanz und in der Zinkblende.

Aus solchen Schwefelerzen kann der Schwefel meist als Nebenprodukt gewonnen werden. Zu diesem Zweck wird das Ausgangsmaterial unter Luftzutritt in einem Schachtofen geröstet. Dadurch wird beim Pyrit das Sulfid in das Oxid übergeführt. Die beim Rösten entstehenden Abgase (Röstgase) können durch Ansammeln und Verdichten in Kammern, wobei sich der Schwefel niederschlägt, gefangen werden. So konnte schon vor Jahrhunderten Schwefel gewonnen werden. Häufig erfolgte jedoch das Rösten im Freien oder so, daß viel Schwefel verlorenging.

Um vom Ausland unabhängig zu sein, war man auf regelmäßige und dabei preisgünstige Belieferung durch Pulvermacher aus Tirol bedacht. Im Zeughaus selbst wurde nur wenig Pulver bereitet.

## Älteste Angaben

Ein Bergbau in der Umgebung des Pfitscher Joches wird erstmals im Jahre 1501 erwähnt. Das mit 1481 beginnende Sterzinger Verleihungsbuch<sup>1</sup> enthält die Eintragung: „zu Rotpachlein am Haubenspitz her dishalb des Joches gegen Pfitsch.“ Am Haupenspitz wurden 1501 mehrere Grubenrechte verliehen. An anderer Stelle findet man die Bezeichnung „Rotbacht im Ursprung, wo der Saurprunen entspringt.“

Um 1520 soll Bartlme von Firmian aus Schwefelerz von diesem Gebiet bei seinem Schloß Moos in Wiesen östlich von Sterzing in Häfen Schwefel gewonnen haben. Im „Landtreim der fürstlichen Grafschaft Tyrol“ des Georg Rösch von Geroldshausen aus dem Jahre 1558 wird der „Pfitscher Schwelbs-Gang“ genannt.<sup>2</sup> Bei diesem Schwefelgang handelt es sich nicht um gediegenen, elementaren Schwefel. Gegenstand der Gewinnung war ein Sulfid, ein schwefelhaltiges Erz. Was man zunächst für Schwefel hielt, waren vermutlich gelbliche Ausblühungen, die Verwitterungsprodukte des Erzes, das die Alten „Marggasiten“ und „Markasiten“ nannten. Gemeint war damit der Markasit, ein Eisensulfid wie der Schwefelkies (Pyrit). Das Erz befand sich in Schiefern der sogenannten Unteren Schieferhülle der Hohen Tauern.

<sup>1</sup> Tiroler Landesarchiv (= TLA), Handschrift 3241

<sup>2</sup> Archiv für Geschichte und Altertumskunde Tirols V, 1869

Die genaueste Karte dieses Gebietes, die Alpenvereinskarte 1:25.000 der Zillertaler Alpen (Westliches Blatt), kennt zwar die Bezeichnung Haupenspitz nicht, wohl aber die an der Staatsgrenze im Kamm zwischen dem Hochfeiler und dem Pfitscher Joch ungefähr auf halber Strecke gelegene Haupenhöhe (3040 m). Unter der westlich davon angegebenen Hauptalscharte (2679 m) befand sich das alte Bergwerk. Das genannte Rotbachl gibt einen weiteren Hinweis.

### Neue Unternehmer

Im Herbst 1559 erfuhr Sebastian von Keutschach, der an mehreren Bergbauen beteiligt war und in Kleinboden bei Fügen im Zillertal ein Eisenwerk betrieb, vom Schwefelbergwerk am Haupenspitz. Es sei ihm „zugebracht“ (mitgeteilt) worden, wie er selbst angibt. Er hatte nicht damit gerechnet, daß auch ein Konkurrent sich um das Bergwerk bewerben könnte. Hanns Nürnberger, ein Bürger aus Hall,<sup>3</sup> hatte nämlich direkt an den obersten Bergherrn, den Kaiser, geschrieben und um ein Privilegium gebeten, auf Grund dessen er 15 Jahre lang Schwefel gewinnen wollte. Der Kaiser schrieb daraufhin an die Regierung und Kammer nach Innsbruck um Bericht. Diese wußten nicht, wo der Schwefelgang lag und ob dort genügend Holz vorhanden sei. Deshalb wandten sie sich am 18. März 1560 an ihren obersten Bergwerksbeamten, den in Schwaz amtierenden Faktor Erasmus Reisländer. Dieser sollte den Hanns Nürnberger zu sich fordern, die nötigen Auskünfte verlangen und dann eine Beurteilung einsenden.<sup>4</sup>

Am 24. Mai 1560 berichteten die Regierung und die Kammer dem Faktor, daß Sebastian von Keutschach einige Grubengerechtigkeiten (Grubenrechte) für ein Schwefelbergwerk im Tal Pfitsch an sich gebracht habe und zu bauen vorhabens sei. Der zuständige Bergrichter in Sterzing schrieb, daß seines Wissens früher ein solches Bergwerk nicht bebaut wurde. Er wisse auch nicht, wie Keutschach dieses Bergwerk verwenden wolle. Deshalb bat er um Bescheid, ob es mit diesem Bergbau gleich wie mit den anderen Bergwerken gehalten werden solle. Für die Regierung und Kammer war dieser Fall auch neu, und sie verlangten vom Empfänger des Schreibens Bericht und Gutachten.<sup>5</sup>

Am 11. Juni 1560 schrieb Sebastian von Keutschach an die Kammer in Innsbruck, daß er das Bergwerk im Herbst 1559, weil es damals noch aper gewesen sei, selbst besucht habe. Er fand es „am Tag als einen ziemlich guten Anstand“, das heißt ein äußerlich gut aussehendes Vorkommen, und bei einem Versuch „im kleinen Feuer an Schwefel wohlhabend“. Er habe deshalb das Bergwerk gekauft und vom Bergrichter in Sterzing noch einige Gruben verlangt. Um den Bergbau in Gang zu bringen, habe er große Kosten aufwenden müssen. Als er im besten Arbeiten gewesen sei, habe er am 10. Juni ein Schreiben des Bergrichters erhalten, der ihm die Tätigkeit einstellen wolle. Deshalb bitte er die Kammer um Besichtigung durch verständige Bergleute in seinem Beisein.<sup>6</sup>

Die Regierung und die Kammer, die ihm gewogen waren, fanden, daß die Erbauung einer Hütte vor der Kommissionierung, Besichtigung und Erkundigung auch in seinem Interesse nicht zweckmäßig sei. Er solle deshalb mit dem Zuführen des Materials und dem Bau der Schwefelhütte noch warten.<sup>7</sup>

<sup>3</sup> Nürnberger, öfters auch Nier(e)nberger geschrieben, betrieb in Hall einen Buchhandel. 1558 bewarb er sich beim Kaiser um das frei gewordenen Wardeinamt in der Haller Münze. Geschäft von Hof 1558, fol. 304<sup>7</sup>

<sup>4</sup> TLA, Gemeine Missiven 1560, fol. 223<sup>7</sup>

<sup>5</sup> TLA, Gemeine Missiven 1560, fol. 390<sup>7</sup>

<sup>6</sup> TLA, Pestarchiv-Akten XIV/260

<sup>7</sup> TLA, Gemeine Missiven 1560, fol. 463



## Streit um die Priorität

Der unternehmungslustige Sebastian von Keutschach und Hanns Nürnberger ersuchten demnach 1560 fast gleichzeitig, aber auf getrennten Wegen, um die Verleihung des Schwefelbergwerkes. Nürnberger hatte sein Gesuch direkt an den Kaiser gerichtet, was in Innsbruck zunächst nicht bekannt war. Dadurch wurde die Angelegenheit verworren. Nürnberger meinte, der erste Begehre dieses Bergwerkes zu sein. Die Regenten und Kammerräte fanden aber, wie sie am 3. Juli 1560 dem Faktor Erasmus Reislander nach Schwaz und dem Bergrichter Jacob Schifer in Sterzing schrieben, daß Sebastian von Keutschach in diesem Schwefelbergwerk bereits arbeite und vom Bergrichter Lehen habe. Deshalb solle der Bergbau ordentlich besichtigt, beide Parteien zum Augenschein erfordert und dabei mit ihnen verhandelt werden, wie man sie möglichst zueinander bringen und wie das Bergwerk mit Holz und anderem versorgt werden könne. Beiden Bergbeamten wurde befohlen, einen Besichtigungstag zu vereinbaren, die Interessenten wenigstens 14 Tage vorher zum Erscheinen zu verständigen, in ihrem Beisein das Bergwerk zu besichtigen und besonders genau zu erfahren, ob beide zusammen das Bergwerk oder jeder es eigens verliehen haben wolle, desgleichen ob Sebastian von Keutschach damit ordentlich belehnt worden sei. Wenn jeder die Verleihung eines eigenen Bergwerkes begehre, solle erkundet werden, wie diese verliehen werden könnten. Wenn sie aber beide zusammen ein Bergwerk wollten, dann sollten die Beamten vorbehaltlich der Genehmigung durch die Kammer mit ihnen verhandeln, daß beide je die Hälfte belegten.

Seitens der Kammer war daran gedacht, das Bergwerk gegen Abgabe eines jeden zehnten Zentners als Fron zu verleihen, auch eine Schwefelhütte ohne Holzverschwendung zu gestatten und das benötigte Holz ohne Benachteiligung anderer Bergwerke und der Untertanen in Pfitsch auszeigen zu lassen. Die Gewerken seien verpflichtet, den Schwefel zuerst für den Bedarf im Land und besonders für die kaiserlichen Zeughäuser zu verkaufen. Der übrige Schwefel dürfe gegen Bezahlung von Zoll und Maut außer Landes geführt und verkauft werden. Mehrere Jahre lang dürfe dort niemand anderer Schwefel erzeugen.<sup>8</sup>

Am 2. August 1560 berichteten der Faktor und der Bergrichter an die Kammer über die befohlene Erkundungsreise: Am 29. Juli hatten sie sich samt den Bewerbern auf den Hauptenspitz begeben. Sie fanden das Bergwerk zu hinterst in Pfitsch an einem ganz hohen Joch und Gebirge, weit von Land und Leuten gelegen. „Und es hat mitten in diesem Joch zu allerhöchst einen Strich, ain gar geschmaitigs, rusinigs, weiss und gilfleits Talggen gepirg, darin die schwebliche Art zu Tag aus reichlich erscheint.“ Sie sei gut zu gewinnen, sodaß einer mit der Hand hinein greifen und Schwefel darin spüren und aufheben kann. Es könne meistens mit Pickel, Trog und Kratzen bearbeitet und gewonnen werden. Dieser helle Strich (Streifen) Talkschiefer sei ungefähr 4 oder 5 Lehen (52 oder 66 Meter) breit und ziehe gerade durch das Joch, sodaß er nach Meinung der Beamten noch weiter bis an die andere Bergseite gespürt und gesehen werden könne. Er neige nach Osten und habe auf jeder Seite ein ödes (leeres) tafeliges Schiefergebirge, wodurch dieses Schwefelbergwerk seitlich begrenzt sei und in der Mitte liege. Wie es derzeit am Tag (an der Oberfläche) aussehe, könne bei beständiger Fortsetzung in das Gebirge hinein Schwefel erzeugt werden.

Sie hätten gesehen und es auch von anderen vernommen, daß vor 40 Jahren Herr Bartlme von Firmian hier Schwefel gemacht habe. Das schwefelhaltige Material, das am Joch gewonnen worden sei,

<sup>8</sup> TLA, Pestarchiv-Akten XVI/260 = Gemeine Missiven 1560, fol. 484'

habe er auf einen ebenen Boden zu einem roten Schwefelbrunnen herunterziehen, dort zerkleinern und in einem großen Trog waschen lassen. Der anhängende Schwefel sei dabei abgeschwommen und habe sich auf dem Wasser angesammelt. Der reichlich vorhandene „Marggesit“ (Markasit) und anderes Erz fielen, weil schwerer, zu Boden.

Herr von Firmian hatte zu hinterst im Pfitschtal ein kleines Schwefelhüttl und einen Kasten (Hütte), wohin er im Winter auf der Schneebahn das Schwefelerz vom Berg ziehen und zu Kaufmannsgut machen ließ. Das alles war aber bis auf einen kleinen Rest verschwunden. Wann und aus welchen Gründen das Schwefelbergwerk durch den Genannten aufgelassen wurde und zum Erliegen kam, konnten die Berichterstatter nicht genau erfahren. Sie hatten nur gehört, daß es dem Herrn von Firmian eingestellt worden sei, und vermuteten Holzmangel in Pfitsch, weil damals in Sterzing ein ziemlicher Schmelzbetrieb gewesen sei. Auch könnte ein geringer Verschleiß (Verkauf) schuld gewesen sein. Herr von Firmian soll einige hundert Zentner Schwefel in das Innsbrucker Zeughaus verkauft haben.

Durch wen oder wie dem Herrn von Firmian dieses Bergwerk verliehen wurde, konnte nicht gefunden werden, obwohl sie bis 60 Jahre zurück die Lehen beim Berggericht Sterzing durchgesehen hatten. Ein Lehen besagte nur, daß er 1513 ein Grubenrecht am Staindlbach auf den Schwefelgang empfangen habe. Dieser Bach liegt aber eine große Meile vom Hauptenspitz entfernt. 1501 wurden unter dem Hauptenspitz 16 Grubenrechte empfangen, wovon noch Spuren zu sehen seien. Aber von einem Schwefelgang war nicht die Rede, weil dieser höher am Joch liege. Die beiden Beamten schlossen daraus, daß das Lehen für Firmian nicht vom Bergrichter, sondern von der Regierung bewilligt worden sei.

Nach der Besichtigung wurden beide Parteien einvernommen und angehört. Daraus ergab sich, daß beide denselben Ort beanspruchten. Weil das nicht gut möglich war, wurde eine Einigung versucht. Trotz aller Bemühungen war diese nicht zu erreichen, besonders weil Sebastian von Keutschach sich widersetzte. Er gab an, daß er zu höchst am Hauptenspitz von armen Gewerken vier verliehene Grubenrechte gekauft habe und selbst acht Baue vom Bergrichter verliehen bekommen begehrte, die ihm dieser zugesagt und reserviert hätte. In der Folge wird Sebastian von Keutschach als ein baulustiger Gewerke geschildert, der geschützt werden müsse. Nürnbergers Begehren wurde abgelehnt.

Inzwischen war aber ein Schreiben Nürnbergers eingelangt, in dem dieser sich als erster Begehrr verteidigte und sich auf das Gesuch an den Kaiser berief. Er wolle die alleinige Bewilligung zum Schwefelmachen. Keutschach könne dann bei seinem Bauen bleiben. Er wisse noch andere Orte, wo man Schwefel gewinnen könne.

Der Bergrichter teilte dazu mit, daß er am 8. August 1559 einigen Gesellen aus Schwaz und Fügen vier Lehen oder Grubenrechte am Hauptenspitz verliehen habe, die sie dem Sebastian von Keutschach verkauft hätten. Am 19. November 1559 habe dieser noch acht Lehen als erster begehrt, die eingetragen und ihm vorbehalten seien. Weder Keutschach noch die Gesellen sagten, daß sie die Grubenrechte auf ein Schwefelbergwerk empfangen und bearbeiten wollten.

Der Vorschlag zur Bereinigung der komplizierten Angelegenheit lautete, die Bewilligung unter nachstehenden Bedingungen zu erteilen: Weil das schwefelhaltige Material beiderseits des Joches sichtbar sei, sollten ihnen diesseits und jenseits so viele Grubenrechte „auf 15 Klafter saiger“, das heißt untereinander gestaffelt, verliehen werden, bis ungefähr der mittlere Boden unterhalb des Vorberges auf der Pfitscher Seite erreicht sei. Dann könne, wenn sie neben dem Schwefel noch etwas anderes fänden, seitlich ihnen niemand zu nahe kommen. Auch die schönen flachen Böden unterhalb sollten ihnen zustehen. Der Kaiser solle eine zehnjährige Freiheit gewähren, damit ihnen in diesem Revier niemand zu nahe ansitze und auch niemand anderer Schwefel machen dürfe. In Tirol gebe es keine



Ordnung für die Verleihung und Handhabung von Schwefelbergwerken. Weil das Einrichten und der Betrieb dieses entlegenen Bergwerks große Kosten verursache, sollten sie nur den 20. Zentner Schwefel als Fron geben müssen und den Schwefel zu dem von der Regierung und Kammer festgesetzten Preis für die kaiserlichen Zeughäuser und das Hofwesen liefern und auch nicht teurer verkaufen. Außer Landes dürften sie jedoch teurer verkaufen, doch müsse von jedem Zentner der Zoll bezahlt werden. Bedenken gab es angesichts des Holzmangels wegen der Errichtung der Schwefelhütte. Sebastian von Keutschach wollte sie in Pfitsch an jener Stelle, wo vor Jahren der Herr von Firmian seine Hütte hatte. Ohne Genehmigung hatte er bereits Steine, Sand, Holz und Schindeln hinbringen und eine Trockenmauer errichten lassen, was ihm aber untersagt wurde. Wiewohl diese Hütte an einem passenden Platz zu hinterst in Pfitsch weit hinter den Gütern am Fuß des Hochgebirges lag und das Schwefelerz im Winter dorthin gezogen werden konnte, stellten die Bergbeamten in dieser Gegend Holzmangel fest. Die Wälder oberhalb der Höfe waren meistens jung, schütter und schlecht und wurden von den Leuten benötigt. Auch die Wälder auf der anderen Talseite waren jung, weil das Holz vor Jahren größtenteils für die kaiserlichen und Stöcklichen Hüttenwerke geschlägert wurde. Obwohl diese Wälder wieder im Wachsen seien, sei es erforderlich, sie für die Hüttenwerke der Manlich und Stöckl, die darin schmelzen, zu hegen. Es gebe zwar einige kleine Waldstücke hinter dem Stainlacher Bach bei der alten Schmelzhütte, mit denen sich vor Jahren der Herr von Firmian beholfen habe. Damit könne eine Schmelzhütte vier oder fünf Jahre lang mit Holz und Holzkohle versehen werden. Sebastian von Keutschach wolle für die ersten Schmelzversuche diese Hütte und das benötigte Holz. Wenn es sich lohne, könne später an die Errichtung eines Hüttenwerkes gedacht werden. Nun hatten aber die Beamten auch Bedenken, daß in diesem Fall immer wieder Holz verlangt werde, was für die Talbewohner und für die Verhütung in Sterzing nachteilig sei.

### **Rauchschäden**

Auch dieses Argument kam zur Sprache. Der giftige Rauch vom Rösten des Schwefelerzes bilde eine Gefahr für die Viehweide und für das Vieh, das erkranken oder „umfallen“ (eingehen) könne. Das würde bei der Nachbarschaft, die meistens von der Viehhaltung leben müsse, viel Weide benötige und keinen anderen Erwerb habe, zu großem Unwillen und Beschwerden führen. Einige Nachbarn hätten sich bereits wegen nochmaliger Errichtung einer Schmelzhütte beim Bergrichter beschwert. Einige Sterzinger wußten zu berichten, daß dem Herrn von Firmian das Schwefelmachen eingestellt worden sei. Dem Faktor Reislander war bekannt, daß in Steiermark, Kärnten und im Pinzgau Schwefel und Vitriol weit ab von den Leuten sowie Wäldern und hauptsächlich im Winter, wenn Schnee liegt, erzeugt werde, damit der Rauch die Weide nicht vergifte und die Gefahr einer Schädigung verhütet werde.

### **Neuer Standort**

Die Beamten verwiesen in diesem Zusammenhang auf ein langes Tal, genannt Sams (Zams), jenseits des Pfitscher Joches gegen das Zillertal, das nahe gegen „Figen“ (Fügen) reiche und fünf oder sechs Meilen lang sein soll. Die Pfitscher hätten dort, eine Meile vom Bergwerk entfernt, ihre Almen. Keutschachs Leute und andere Personen berichteten, daß es dort viel Wald gebe, dessen Holz nicht genutzt werden könne. Am Bach, wo kein Schaden entstehen könne, sollten eine Schwefelhütte und das nöti-

ge Holz bewilligt und der Zugang verbessert werden. Etliche verständige Werkleute, die von Fügen durch das Zillertal hereinkommen könnten, könnten das Gebiet besichtigen und über die Kosten für Hütten, Wege und Stege beratschlagen.

Der letzte Punkt des ausführlichen Berichtes betraf die Konkurrenten. Die Bergbeamten meinten, daß Sebastian von Keutschach sich mit Hanns Nürnberger als Gewerken hart vergleichen werde. Sollte Nürnberger ganz ausgeschlossen werden, würde er sich beschweren. Obwohl zwischen beiden ein Standesunterschied bestehe, so bauten doch auf anderen Bergwerken der Landesfürst, Ritter, Grafen, Bürger und Bauern, Reiche und Arme mit- und nebeneinander. Nürnberger solle im Schwefelmachen ebenso wie Keutschach Erfahrung haben. Er würde sich mit einem geziemenden Anteil begnügen. Keutschach habe in das Bergwerk noch wenig investiert. Es werde gefreit und ihm vorbehalten. Einigten sich beide Teile, sollten ihnen nach Meinung der Beamten das Bergwerk, die Hütte und das Schwefelmachen bewilligt werden. Sollten sie aber in Streit und Krieg gegeneinander stehen, sollte das Bergwerk eingestellt werden und ruhen. Die Entscheidung werde der Kammer anheimgestellt.<sup>9</sup>

Im September 1560 bat Sebastian von Keutschach die Kammer um schriftlichen Bescheid, damit er sich weiter darnach richten könne.<sup>10</sup> Am 14. September wurde ihm von der Kammer geschrieben. Auf Grund der durch die Kommission gewonnenen Ergebnisse wurde wegen Gefährdung durch Rauchschäden abschlägig beschieden. Es wurde darin auch festgelegt, daß der Bergrichter in Sterzing nicht ermächtigt sei, ohne landesfürstliche Bewilligung ein Schwefelbergwerk zu verleihen, sondern nur auf Silber, Kupfer und andere Metalle zuständig sei.<sup>11</sup>

Sebastian von Keutschach meinte daraufhin, daß der Schwefelrauch die Weide in der Umgebung nur von der Hitze versenge und abbrenne, wie er es im Pinzgau selbst gesehen habe. Wäre der Rauch giftig, würde man den Schwefel den Leuten und dem Vieh nicht als Arznei geben, wie auch er ihn eingenommen habe. Er schreibt dann, wie man schönen gelben Schwefel erhalte. Weiter berichtet er, daß Bartlme von Firmian den Schwefel in Häfen erzeugt habe, die selten das Feuer überstanden hätten. Keutschach machte den Bergrichter dafür verantwortlich, daß dieser nicht nach der Art des Bergwerkes gefragt habe.<sup>12</sup>

Gleichfalls im September schrieb Hanns Nürnberger von den ihm und seinen Mitgerwerken auferlaufenen Kosten, die hundert Gulden überstiegen. Um den Verschleiß und Preis des Schwefels zu erkunden, sei er eigens nach Augsburg, Nürnberg und München geritten. Dann sei er zum drittenmal nach Pfitsch gekommen. Vor zwei Jahren hätte der Schnee zweimal die Besichtigung des Schwefelganges verhindert. Beim dritten Mal habe er den selbst gemachten Schwefel herausgeführt. Fünf Wochen habe er benötigt, um mit einem eigenen Ofen ein Muster zu bekommen. Diesen Schwefel habe er zur Prüfung seinem Sohn nach Nürnberg gesandt. Dazu seien die Kosten für die Gesuche beim Kaiser, bei der Kammer und für die Kommissionen in Pfitsch gekommen. Er versprach, den Leuten in Pfitsch keinen Schaden an Weide und Wald anzurichten, und erbot sich, das Schwefelschmelzen eine Meile weg jenseits des Berges in ein Tal, die Zema genannt, zu verlegen. Damit war der Zamser Grund jenseits des Pfitscher Joches, der hinterste Teil des Zemmgrundes, gemeint, wo der Rauch nicht oder nur einem kleinen Fleck schaden würde. Ihm sei glaubwürdig berichtet worden, daß Bartlme von

<sup>9</sup> TLA, Pestarchiv-Akten XVI/260, Original

<sup>10</sup> TLA, Pestarchiv-Akten XIV/260, undatiert, rückseitig 12. September

<sup>11</sup> TLA, Gemeine Missiven 1560, fol. 757

<sup>12</sup> TLA, Pestarchiv-Akten XIV/260



Firmian das Schwefelmachen nicht wegen eines Verbotes aufgelassen habe, sondern weil er unerfahren gewesen sei und den Schwefel nicht verkaufen konnte. Als erster Begehler bat Nürnberger nochmals um die Verleihung, unter Hinweis auf vermögende Personen, besonders seine Brüder in Nürnberg. Er schloß das Schreiben mit einer Empfehlung von sich, seinem Weib und seinen neun Kindern.<sup>13</sup>

Am 21. Oktober 1560 schrieben die Regierung und die Kammer dem Bergrichter in Sterzing über die beiden Bewerber: Sebastian von Keutschach rühme sich, daß er vom Bergrichter zum Arbeiten am Haupenspitz in der Pfitscher Alpe beliehen worden sei. Er bitte neuerlich um das nötige Holz gegen Bezahlung, damit er das Bergwerk bearbeiten könne. Hanns Nürnberger, der sich angemaßt habe, das Bergwerk als erster begehrt zu haben, bitte, ihn und seine „Mitverwonten“ arbeiten zu lassen, um die aufgelaufenen Kosten wieder hereinzubekommen. Er werde den Untertanen in Pfitsch an ihrer Weide und am Holz keinen Schaden zufügen, sondern er wolle, falls ihm das Schwefelmachen bewilligt werde, dieses im Zema-Tal tun, wo das Holz sonst nicht genutzt werden könne.

Der Bergrichter erhielt nun den Befehl, sich mit einigen dazu tauglichen Personen bald, noch „bei wetterlicher Zeit“ in das Zema-Tal zu begeben, die dortige Beschaffenheit, ob und wie das Holz genutzt und das Schwefelmachen ohne jedermanns Nachteil und Erschwerung gestattet werden könne, zu besichtigen. Er solle die Untertanen in Pfitsch mit ihrer Beschwerde nochmals vernehmen, die Bittschrift genau durchsehen, erwägen und beratschlagen, was zu bewilligen oder abzuschlagen sei. Wie der Bergrichter bescheide, müsse er ausführlich berichten.<sup>14</sup>

Am 18. Dezember 1560 antwortete der Bergrichter Jacob Schifer aus Sterzing auf diesen Befehl der Regierung und Kammer, dem auch die zwei Verleihungsgesuche beilagen. Obwohl es dem alten Mann etwas schwer gefallen sei und er sich wenig geeignet gefühlt habe, habe er sich mit einigen Leuten und auch mit Bauern aus Pfitsch nach Zams begeben. Er habe im Wesenwald in Pfitsch viel Holz und einen noch größeren Waldbestand auf der Zillertaler Seite gefunden, der sonst wenig genutzt werden könne. Dort könne seiner Meinung nach ohne besondere Erschwernis für die Nachbarn, wenn der Rauch vom Schwefelschmelzen eingefangen und sich nicht ausbreiten würde, die Errichtung einer Schmelzhütte bewilligt werden, doch müsse diese ordentlich ausgezeigt werden. Wenn sich aber der Rauch in die Weite ausbreite, könne das nicht ohne Nachteil geschehen. Die Bauern hätten sich einverstanden erklärt, verlangten aber, daß ihnen an ihrer Wun und Weide kein Nachteil entstehe und das Holzen so erfolge, daß es nicht zu gefährlichen Lahnstrichen komme. Sie hätten auch gebeten, daß sie von den Bauherren und Schmelzern mit Holzarbeit und Holzführen beschäftigt würden. Im Pfitschtal jedoch könnten sie ein solches Schmelzwerk nicht bewilligen. Auch sei hier das notwendige Holz nicht zu bekommen. Das vorhandene Holz würden sie für ihre Güter und für die Gewerken benötigen, die hier bauen.<sup>15</sup> Das Schlägern müsse an einigen Plätzen gefährlicher Lahnstriche wegen unterbleiben. Bartlme von Firmian habe laut Berichten nicht in Pfitsch, sondern bei seinem Schloß Moos und in der Sterzinger Hütte, die jetzt die Mandlich innehätten, in Häfen gesotten. Weshalb es zur Auflassung gekommen war, war dem Bergrichter nicht bekannt.

Daß ein Bergrichter kein Schwefelbergwerk ohne landesfürstliche Bewilligung, sondern nur Silber, Kupfer und andere Metalle verleihen dürfe, stehe in keiner Bergordnung. Im Jahre 1501 seien durch den damaligen Bergrichter Conrad Griesstetter am Haupenspitz 17 Lehen und später noch zwei aus-

<sup>13</sup> TLA, Pestarchiv-Akten XIV/260, undatiert, präsentiert am 4. Oktober

<sup>14</sup> TLA, Gemeine Missiven 1560, fol. 919

<sup>15</sup> In Pfitsch gab es mehrere kleine Bergbaue.

drücklich mit den Worten „auf den Schwefelgang“ verliehen worden. Nach Meinung des Bergrichters und seiner Bergrichteramtleute solle dem Nürnberger die Hälfte der Grubenrechte zustehen. Sebastian von Keutschach und Nürnberger könnten auch miteinander schmelzen und dabei jeder seine Kunst und Geschicklichkeit einsetzen. Wenn das dem einen oder anderen nicht behagen solle, könne jedem in Zams eine Hütte erlaubt werden, jedoch nur mit ordentlicher Auszeigung und im Beisein der Nachbarn aus dem Zillertal. Widrigenfalls solle mit der Einstellung des Bergwerkes gedroht werden, damit sie gemeinsam miteinander bauen. Eine Teilung erleide das Bergwerk nicht.<sup>16</sup>

Im Dezember 1560 beklagte sich Sebastian von Keutschach bei der Kammer über das Ausbleiben eines Bescheides, wobei er nicht vergaß, auf seine Auslagen zu verweisen.<sup>17</sup>

Am 22. Jänner 1561 schrieben die Regierung und die Kammer dem Faktor Erasmus Reisländer nach Schwaz, daß Sebastian von Keutschach abermals um das Holz in der Pfitscher Alm gebeten habe und Hanns Nürnberger, wenn man ihm das Schwefelmachen bewillige, im Zema-Tal (Zamser Grund) bauen möchte. Zu diesem Zweck waren die Bittschriften beigelegt, desgleichen die Abschrift des Berichtes aus Sterzing vom 18. Dezember 1560. Der Faktor sollte nun an Hand dieser Unterlagen seine Bedenken und Gutbedünken, was den Parteien zu bewilligen sei und wie sie am besten zueinander gebracht werden könnten, ausführlich berichten.<sup>18</sup>

Der Faktor antwortete bereits am 29. Jänner sehr ausführlich. Er verwies auf die gemeinsame Begehung und den darüber erstatteten Bericht vom 2. August 1560, denn er wisse nicht viel mehr. Er wolle sich deshalb hauptsächlich auf diesen Bericht beziehen und auf einen Artikel im Bericht des Bergrichters eingehen, wie man die Bittsteller bescheiden könne. Wenn die Parteien nicht folgen wollten, seien sie selbst schuld. Er befaßte sich mit der Giftigkeit des Schwefelrauches, der auch Arsenik enthalte, und fand dabei, daß Sebastian von Keutschach den Rauch zu sehr verteidige. Weiters geht er auf das Verleihungsrecht ein. Für die einzelnen Bergwerke seien Maße, Rechte, Gebrauch, Satzungen, Ordnungen, Bewilligungen und Freiheiten verschieden. Er wiederholt, daß es keinem Bergrichter als einer nachgesetzten Obrigkeit zustehe, auf neue und bisher ungewöhnliche Metalle ohne Vorwissen und Bewilligen der Kammer Verleihungen zu tun, weil sie nicht wüßten, worauf sie verliehen, welches Maß und Recht sie hätten oder wie sie jemand handhaben und schützen könnten. Der Bergrichter hätte vor der Verleihung an Keutschach in Innsbruck fragen müssen. Der Faktor hätte am Hauptenspitz nur 16 Lehen aus dem Jahre 1501 gezählt. In keinem sei vom Schwefelgang die Rede. Er polemisierte gegen den Bergrichter, der als alter Mann wegen Schwäche nicht bis zum Joch gehen konnte, was er ihm aber nicht übelnahm.

Dann folgt die Kritik an Sebastian von Keutschach. Dieser und Nürnberger sollten zum Erscheinen bei der Kammer aufgefordert werden und besonders Keutschach sollte einen Verweis bekommen. Dabei sollte eine Einigung auch in der Weise zu versuchen sein, daß Nürnberger nicht die Hälfte, sondern nur ein Drittel oder ein Viertel erhalte. Dann hätte Keutschach den Hauptteil und damit die „Regierung“ (Leitung). Er könne dem Nürnberger auch eine Entschädigung für Mühen und Kosten leisten. Dann hätte er alle Anteile allein. Falls aber beide auf ihrem Vorhaben beharren oder die Bedingungen nicht annehmen wollten, könnte alles eingestellt werden und bis auf eine weitere Gelegenheit ruhen. Weil Nürnberger noch andere Schwefelerz-Vorkommen wisse und die Bewilligung zum Schwefelmachen anstrebe, könnten ihm in Zams ein Hüttl und das nötige Holz bewilligt werden.<sup>19</sup>

<sup>16</sup> TLA, Pestarchiv-Akten XIV/260, Original

<sup>17</sup> TLA, Pestarchiv-Akten XIV/260, undatiert, auf der Rückseite 28. Dezember

<sup>18</sup> TLA, Gemeine Missiven 1561, fol. 85

<sup>19</sup> TLA, Pestarchiv-Akten XIV/260, Original



Sebastian von Keutschach sandte neuerlich eine Bittschrift. Die Regierung und die Kammer beriefen sich in ihrer Antwort vom 7. Mai auf die Ablehnung des Bergwerkes vom 14. September 1560. Sie hätten inzwischen einen Bericht eingeholt und darin gefunden, daß Nürnberger beim Kaiser um Gnaden und Freiheit für das Bergwerk zeitlich vor Keutschach angehalten habe, sodaß er von der Verleihung nicht ausgeschlossen werden könne, weshalb man jedem die Hälfte des Bergwerks bewilligen könne. Das Einverständnis sei der Tirolischen Kammer bald mitzuteilen. Dann würden beide Parteien nach Innsbruck bestellt und zwischen ihnen eine gute, lautere Entscheidung und Vergleichung über das Bauen getroffen, damit es niemand schade. Falls das nicht genehm sei, würde das Bergwerk ganz eingestellt und künftig niemand verliehen werden.<sup>20</sup>

### Einigung

Diese Drohung bewirkte einen Umschwung. Am 14. Mai 1561 gab Sebastian von Keutschach in einem Brief an die Regierung und die Kammer endlich seine Bereitschaft zum Teilen der Grubenrechte bekannt. Für die Pfingstwoche kündete er sein Erscheinen in Innsbruck an. Dann wolle er das Nähere mitteilen.<sup>21</sup> Am 2. Juni 1561 schrieb die Kammer, daß der kaiserliche Rat Michael Schenk, Sigmund Schönperger und der Sekretär Seiz den Bericht des Schwefelbergwerkes und des Streites mit Nürnberger wegen durchsehen und mit beiden der Anteile wegen nochmals gütlich verhandeln sollten, um sie zu vergleichen.<sup>22</sup>

Aus einem Schreiben beider Unternehmer von Anfang Juni 1561, das anscheinend von Hanns Nürnberger verfaßt wurde, geht hervor, daß Sebastian von Keutschach fünf Neuntel<sup>23</sup> nahm und Nürnberger vier Neuntelanteile bekam. Er hatte diese Aufteilung nur angenommen, weil er sich nicht in weitere Auseinandersetzungen einlassen und die Kammer nicht mehr bemühen wollte. Sie baten aber um eine 15jährige Befreiung für das Schwefelbergwerk, in welcher Zeit niemand anderer im Lande Schwefel gewinnen dürfe. Falls beim Bauen auch ein Erzbergwerk entstünde, sollte es ihnen auch verliehen werden und dazu das Holz in Zams, damit sie eine Entschädigung für ihre Kosten erhielten.<sup>24</sup>

Regierung und Kammer teilten am 2. August beiden Parteien mit, daß der Kaiser mit dem Vergleich einverstanden sei. Auf ihre Bittschriften und den Bericht aus Innsbruck hin hatte er auch bewilligt, daß in den nächsten sechs Jahre niemand anderer am Haupenspitz und in der Umgebung Schwefel abbauen und erzeugen dürfe, weshalb ihnen dann ein Frei- oder Willbrief ausgefertigt und zugestellt werde. Zum Schmelzen und Herstellen des Schwefels solle ein Platz zu einer Schmelzhütte und dazu das nötige Holz aus Zams, soweit es ohne Schaden für die Majestät geschehe, ausgezeigt werden. Falls auch ein anderes Metall gefunden werde, müßten sie es in anderer Form empfangen, nach Bergwerksordnung und Bergwerksrecht betreiben, Fron und Wechsel wie andere Bergwerke geben, und dann auch vom Schwefel Fron und Wechsel, Zoll und Maut. Wenn der Kaiser in den Zeughäusern oder Schlössern Schwefel benötige, sollten sie diesen ihm verkaufen. Falls sie nun die Arbeiten fortsetzen wollten, sollten sie es berichten. Da sie sich jetzt beim Bergwerk aufhielten, wurde dem Bergrichter befohlen, sich bald zu ihnen zu begeben, damit sie das Bergwerk von ihm ordentlich empfangen, und er ihnen einen Platz für die Schmelzhütte und den Holzbedarf in Zams anzeigen könne.<sup>25</sup>

<sup>20</sup> TLA, Gemeine Missiven 1561, fol. 518

<sup>21</sup> TLA, Pestarchiv-Akten XIV/260

<sup>22</sup> TLA, Pestarchiv-Akten XIV/260

<sup>23</sup> Jedes Bergwerk bestand aus neun ideellen Anteilen.

<sup>24</sup> TLA, Pestarchiv-Akten XIV/260

<sup>25</sup> TLA, Gemeine Missiven 1561, fol. 892'

Sebastian von Keutschach und Hanns Nürnberger erhielten diesen Bescheid am 6. August und schrieben daraufhin der Kammer, daß bis zur Errichtung des Bergwerkes „in diesen wilden Einöden, unwegsamem Revier und Ort“ noch viel Zeit, Mühe, Zehrung und Kosten auferlaufen werden. In den sechs bewilligten Jahren könnten sie kaum genügend Erfahrung sammeln, wobei sie nicht wüßten, ob auch im Winter oder nur im Sommer gearbeitet werden könne. Deshalb baten sie, daß die Kammer das Bergwerk, soweit die Schwefelgänge und Klüfte auswitterten und durchstrichen, im Namen des Kaisers wenigstens 15 Jahre lang von Fron und Wechsel befreit lassen möge und daß niemand im Land der Fürstlichen Grafschaft Tirol während dieser Zeit Schwefel weder gewinnen noch verkaufen dürfe. Zum Verkauf des Schwefels an den Kaiser und zur Entrichtung der Zölle und Mauten erklärten sie sich bereit. Sei erwarteten einen diesbezüglichen Freiheitsbrief.<sup>26</sup>

Am 11. August 1561 sandten Regierung und Kammer dem Bergrichter eine Abschrift des kaiserlichen Befehls. Da man wisse, daß die Parteien jetzt beim Bergwerk seien, solle er sich an den Hauptenspitz begeben und ihnen als Lehenträger verleihen und dann beim Bergergericht einschreiben lassen, gleichzeitig einen Platz für die Schmelzhütte anweisen und auch das Holz nicht nur für den Hüttenbau, sondern auch zum Schmelzen auszeigen, jedoch nur im Tal Zams und sonst nirgends, auch gute Aufsicht führen, den Nutzen ermitteln und was man davon als Fron und Wechsel nehmen könnte.<sup>27</sup>

Daraufhin meldete der neue Sterzinger Bergrichter Georg Sprinz am 17. August an die Kammer, er habe vor einigen Tagen erfahren, daß am Hauptenspitz Arbeiter mit „Zimmerwerch“ beschäftigt seien und daß kürzlich Hanns Nürnberger Proviant durch Sterzing geführt habe. Keiner habe sich beim Bergergericht angekündigt und doch mit dem Bauen der Stube und Hütte eigenmächtig fortgesetzt, ihm unbewußt, ob sie diese Arbeiten laut Befehl an den bewilligten Orten durchführen. Die Parteien seien nicht anwesend.<sup>28</sup>

Bereits am 23. August konnte der Bergrichter Neues melden: Am 19. August war Nürnberger in Sterzing erschienen und fragte den Bergrichter, ob er mit ihm zum Hauptenspitz kommen möchte, um ihm die Lehen zu verleihen und um einen Platz für die Schmelzhütte samt dem notwendigen Holz auszustecken. Am nächsten Tag begab sich der Bergrichter in das Tal Zams. Als er zu Nürnberger und den Werkleuten kam, fand er, daß sie dort, wo die Alm Lauis<sup>29</sup> endet und die Alm Zams beginnt, die beide dem Kaiser mit Grundrechten unterworfen sind, beim sogenannten Zamser Gatter,<sup>30</sup> ein Zimmer und eine Stube aufstellten. Darauf sagte er dem Nürnberger, daß das gegen die Befehle des Kaisers und der Kammer geschah, denn das Zema-Tal, für das die Bewilligung gelte, liege von diesem Platz über eine halbe Meile darunter. Nürnberger berief sich auf einen mündlichen Bescheid der Kammer, wonach sie bauen könnten, wo sie wollten. Sie würden nur mit den vielen vorhandenen dünnen Bäumen längere Zeit auskommen. Sie wollten auch nur ein Muster- und Probeschmelzen veranstalten. Der Bergrichter war gegen diesen Platz und gegen die Abholzung wegen den Lawinen. Die Behausung wäre allerdings für die Arbeiter nötig. Als der Bergrichter die Verleihung vornehmen wollte, wünschte Nürnberger diese nicht anders als nach einer übergebenen Vorlage mit folgendem Wortlaut: *„Sebastian von Keutschach und Hanns Nürnberger, die haben empfangen den ganzen durchstreichenden Schwefelgang am Haubenspitz, soweit er durch Sterzinger Gericht streicht und fällt, mit allen*

<sup>26</sup> TLA, Pestarchiv-Akten XVI/260

<sup>27</sup> TLA, Gemeinde Missiven 1561 II, fol. 929'

<sup>28</sup> TLA Bestarchiv-Akten XIV/260

<sup>29</sup> Lovetz

<sup>30</sup> Das „Zamsgatterl“ ist in der Alpenvereinskarte 1 km südwestlich der Dominikushütte eingetragen.



*seinen Klüften und Gängen. Auch alles, das mit dem Schwefelbergwerk kann oder mag an(ge)troffen, erweckt und erbaut werden, es sei, was für Metall es will, deren keines ausgenommen, samt Hüttschlägen und Holz in Zams, das Schwefelerz, auch die hernach erfundenen Gänge, der Notdurft nach damit zu schmelzen, nach laut und vermög der inhabenden, von der Römisch Kaiserlichen Majestät uns darüber gegebenen, gnädigst bewilligten Freieung und Privilegien. Actum den 21. August anno etc. Im (15)61.“*

Der Bergrichter wollte die Verleihung nach dieser verlangten Eintragung ohne Wissen der Kammer nicht vornehmen. Er befürchtete nämlich künftige Schwierigkeiten, „denn was einmal übersehen (wurde), ist hernach schwerlich zu erhalten.“ Deshalb bat er um Bescheid, wie er sich verhalten soll.<sup>31</sup>

Laut Befehl der Regierung und Kammer vom 3. Oktober 1561 sollte der Bergrichter ausführlich schreiben, auch ob das Zema-Tal im Stift Salzburg liege.

Gleichzeitig wurde auch dem Schwazer Faktor Erasmus Reisländer von dem eigenmächtigen Vorgehen der Gewerken und dem Verlangen nach einer 15jährigen Befreiung von Fron und Wechsel, aber auch des Grenzverlaufs wegen und wie man sich künftig verhalten solle, geschrieben.<sup>32</sup>

Am 13. Oktober sandte Erasmus Reisländer die verlangten Auskünfte und seine Stellungnahme. Er trat dafür ein, daß die Hütte bleiben solle, solange keine Beschwerden wegen des Rauches kämen. Die Befreiung sollte von sechs auf zehn Jahre erstreckt werden. Der Hüttenplatz liege auf Tiroler Boden, aber der Bergrichter könne sich im Frühjahr samt den ältesten Bauern von Pfitsch zur Besichtigung begeben, um zu erfahren, wo die salzburgischen Grenzen verlaufen und bisher eingehalten wurden.

Wegen der Eintragung der Lehen mit kurzen Worten hatte auch der Faktor Bedenken, daß es nach dem Auslaufen der Jahre zu Streit kommen könnte. Wenn dann andere Gewerken mitbauen wollten, müßte der Kaiser dem Bergwerk Maß und Ordnung geben, auch in den Wäldern, wie sich die alten und neuen Gewerken verhalten sollten. Man müsse auch wissen, wie weit die Begnadung und Freieung im Gebirge reichen, damit der Bergrichter die Verleihung darnach richten und den Begehren Bescheid geben könne, weil die Gewerken sich sonst weitere Reviere anmaßen. Um dem zuvor zu kommen, sollten die Lehen ausführlich eingeschrieben werden, nämlich: *„Sebastian von Keutschach und Hanns Nürnberger, die haben belehnet und empfangen den ganzen durchstreichenden Schwefelgang am Haubenspitz zu hinterst in Pfitsch, wie er an beiden Orten durchfällt und soweit sie den nieder in das Gebirg finden und bringen können, auch so weiter vom Haubenspitz gegen das Stift Salzburg in dem Gericht Sterzing durchstreicht und fällt, mit allen seinen zufallenden Klüften und Gängen. Alles das mit dem Schwefelbergwerk kann oder mag antreffen, erweckt und gebaut werden, es sei, was für Metall es will, deren keines ausgenommen, samt Hüttschlägen und Holz unter Pfitscher Joch in dem Tal Zams das Schwefelerz, auch die hernach gefundenen Gänge der Notdurft nach damit zu schmelzen, was ihnen gleichwohl auf einer tirolischen Regierung und Kammer Verordnung und Befehl an diesen oder anderen dazu gelegenen Orten das Notwendige durch der Bergrichter zu Sterzing bewilligt und ausgezeigt werden soll, laut und kraft ihrer inhabenden, von der Kaiserlich Majestät darüber gegebenen und bewilligten Freieung und Privilegien. Ist ihnen durch den Bergrichter in Sterzing Georg Sprinz auf einen von der oberösterreichischen Regierung und Kammer ausgegangenen Befehl verliehen und im Gerichtsbuch eingeschrieben worden. Actum den 21. August 1561. – Doch ist in diesem Lehen der Kaiserlichen Majestät vorbehalten: Wenn den Empfängern nach Ablauf der Jahre ihrer Gnad und Befreiung durch die Kaiserliche Majestät keine weiter Befreiung gegeben oder sie in der Zeit andere Klüfte, Gänge, Metalle und Erz antreffen würden, daß sie nach dem Ablau-*

<sup>31</sup> TLA, Pestarchiv-Akten XIV/260, Original

<sup>32</sup> TLA, Gemeinde Missiven 1561, fol. 1206<sup>r</sup>f

*fen der Jahre was anderes länger allda bauen wollten, sich der Ordnung und Satzung, die Ihre Majestät der Notdurft nach dahin geben würde, gemäß und unterwürfig halten, erzeigen und erweisen sollen und wollen.*<sup>33</sup>

Mit dieser Eintragung im Verleihbuch wäre allem Genüge getan. – Soweit die Meinung eines erfahrenen Faktors.<sup>33</sup>

Am 18. Oktober 1561 antworteten die Regierung und die Kammer Sebastian von Keutschach auf sein Schreiben vom 27. September, in welchem er sich erbot, wenn das Werk zum Schwefelmachen errichtet, probiert und Schwefel erzeugt sei, einen Zentner geläuterten Schwefel auf seine Kosten nach Innsbruck zu senden.<sup>34</sup>

Am 21. Oktober meldete der Bergrichter die Ausführung des Befehles vom 3. Oktober. Er habe sich bei einigen alten Bauern in Pfitsch der Grenzen wegen erkundigt. Jenseits des Haupenspitz lägen die drei Almgerechtigkeiten Navis, Zams und Friesenberg, die dem Kaiser mit Grundrechten unterworfen seien. Zu unterst der Alm Friesenberg seien zwei Berge. Der gegen Süden heiße Spiegel, der nördliche Riffel. Diese beiden Berge sollen laut Auskunft der Bauern Pfitsch und das Zillertal scheiden und die richtigen Grenzen sein. Die Verleihung des Schwefelbergwerks gelte nur für den Haupenspitz. Würden beim Bau andere Metalle gefunden werden, sollte das von neuem eingeschrieben, jeder Bau eigens benannt und mit dem gebührenden Maß versehen werden, wie es bei den hiesigen Bergen der Brauch sei, damit nach Ablauf der sechs Jahre und künftig alle Uneinigkeit verhütet seien. Wenn aber andere baulustige Gewerken die nicht schwefelhaltigen Metalle abbauen wollten, sollte es ihnen nicht abgeschlagen werden. Vorläufig sollten sich die Schmelzer, wie sie angeboten hätten, mit dürem Holz behelfen. Bei der jährlichen Waldbeschau könne ihnen dann jeweils ein Stück Wald angezeigt und verliehen werden. Die Almleute sähen das Schmelzen ungern, weil sie für ihre Weide Rauchschäden befürchteten. Auch sorgten sie sich, daß das zum Berg- und Schmelzwerk gebrauchte Vieh die Weide, die sie schwer entbehren könnten, abfräße, weil sie an diesen wilden und speren Orten die meiste und beste Nahrung für das Vieh hätten. Zudem sei dort, wo die Schmelzhütte errichtet werde, wenig Holz, das man schon zu den ersten Almen und Kasern auf dem Rücken weit tragen müsse. Was die Fron- und Wechselfreiheit anlange, solle es bei der sechsjährigen Freijung bleiben. Sollten besonders große Kosten entstehen, könne den Gewerken allenfalls geholfen werden. Der Faktor fand es wider den Bergwerksgebrauch, daß die Gewerken den Text der Verleihung selbst bestimmten. Wegen des befürchteten Schadens für die Untertanen in Pfitsch solle das Bauen nicht unterlassen werden. Bereits in kurzer Zeit könne es sein, daß dieses Bergwerk dem Tal und besonders den armen Leuten großen Nutzen bringen werde.<sup>35</sup>

Am 31. Oktober 1561 antworteten die Regierung und die Kammer auf diese Meldung des Bergrichters: Obwohl es den Gewerken nicht gebührt habe, die Schmelzhütte ohne Bewilligung in Zams zu errichten, dürfe der angefangene Bau fertig gestellt, die Hütte verliehen und bei Gericht eingeschrieben werden, jedoch mit dem Vorbehalt, falls durch das Schwefelmachen der Weide, den Leuten oder dem Vieh durch den Rauch oder sonst etwas ein Nachteil entstünde, es zu Beschwerden käme und sich jemand beklagen würde, sie unweigerlich weichen und sich in das Zema-Tal oder an einen anderen passenden Ort weisen lassen müßten. Nach der Schneeschmelze solle der Bergrichter, wie der

<sup>33</sup> TLA, Pestarchiv-Akten XIV/260, Original

<sup>34</sup> TLA, Gemeine Missiven 1561 II, fol. 1296<sup>r</sup>

<sup>35</sup> TLA, Pestarchiv-Akten XIV/260, Original



Faktor vorgeschlagen habe, den Holzbedarf und dann jährlich das nötige Holz auszeigen. Bei dieser Gelegenheit solle der Bergrichter mit einigen Bauern sich in das Zema-Tal begeben und in Erfahrung bringen, wo die salzburgische Grenze verlaufe. Von der begehrten Verlängerung der Freiheiten solle der Bergrichter die Gewerken abweisen. Für die Verleihung des Schwefelganges und die Eintragung solle die Vorlage (vgl. oben) dienen und zum Einschreiben verwendet werden.<sup>36</sup>

Auf das Schreiben der Kammer vom 2. August 1561 hin übergaben die Gewerken eine Bittschrift. Weil sie darauf keinen Bescheid erhielten und die Arbeiten für das Bergwerk bevorstanden, urgierten sie im Mai 1562 bei der Kammer. Sie betonten darin die Kosten für das Bergwerk in dieser „wüsten und unwegsamen Einöde.“ Wegen des langen Winters könnten sie vor dem St. Veits-Tag (15. Juni) mit der Arbeit nicht beginnen und in das Gebirge nicht hineinschauen, ob das Bergwerk Bestand haben werde. Um in dieser Ungewißheit die Kosten nicht vergebens aufzuwenden, baten sie nochmals um Urkunden über Gnaden und Freiheiten. Die Menge und den Preis des Schwefels wüßten sie noch nicht.<sup>37</sup>

Sebastian von Keutschach, die Brüder Hanns und Lienhardt Nürnberger samt ihren Mitverwandten schrieben im Oktober 1562 wiederum sehr ausführlich nach Innsbruck. Im Sommer hätten sie einen Ofen aus von Hall gebrachten Ziegeln errichten lassen, weil in der Nähe kein Lehm zu finden sei. Zum Transport mußten sie einen neuen Weg durch die Felsen brechen. Weil die Ziegel nicht reichten, mußten auch Steine aus dem Tal verwendet werden. Sie verarbeiteten den gesamten Vorrat an Schwefelgestein und konnten 20 Zentner Schwefel gewinnen. Es gab aber auch Enttäuschungen: Die Ofensteine aus dem Tal waren nicht feuerbeständig. Der Ofen schmolz schließlich auf einen Haufen zusammen. Sollte der Betrieb weiter gehen, müßten alle benötigten Ziegel nochmals von Hall auf Wagen bis Sterzing gefahren und dann über das Pfitscher Joch gesäumt werden.

Sie dachten, daß der Schwefelgang durch das ganze Gebirge ziehen werde, fanden aber, wie die dortigen Untertanen angaben, daß das Schwefelerz zusammengetragen wurde. Der Vorrat von rund 100 Star wurde geschmolzen. Es waren zwar alte Gruben vorhanden, darin aber nur kleine „Striffen“ (Streifen, Adern) von Schwefel zu sehen, deren Gewinnung nicht kostendeckend war. Der Bedarf konnte nur erschwert geliefert werden. Die Kosten für den notwendigen Unterhalt betragen das Sechsfache gegenüber den anderen Bergwerken im Lande. Dabei war der ausgebrachte Schwefel nicht „hochgültig“, nicht von bester Qualität.

Weiters berichteten sie, daß man im Winter der Schneemenge wegen nicht arbeiten könne. Es gäbe aber auch noch andere Erschwerungen: Der Bergrichter wolle das Holz für das Bergwerk nur für ein Jahr ausstecken, was zu einer gewissen Unsicherheit führe. Außerdem verlange er, daß ohne sein Wissen kein Schwefel verführt werden dürfe, was Kosten verursache, wenn er wegen einem oder wenigen Zentnern eigens gerufen werden müsse. Beschwerden der Untertanen wären nach Meinung der Gewerken nicht zulässig und unbegründet. Es seien nur zwei Almen vorhanden, die genügend Holz hätten. Die zugesagten Freiheiten sollten beurkundet werden.<sup>38</sup>

Die Kammer sandte das Bittschreiben dem Sterzinger Bergrichter Georg Sprinz zur Stellungnahme in einem ausführlichen Bericht und seinem Gutdünken. Weiters solle er vom besten und vom schlechteren Schwefel je eine halben Zentner zum Probieren und Mustern in das Zeughaus schicken, das Kaufgeld und die Fuhrkosten aus den Einnahmen seiner Verwaltung bezahlen.<sup>39</sup>

<sup>36</sup> TLA, Gemeine Missiven 1561 II, fol. 1381<sup>r</sup>

<sup>37</sup> TLA, Pestarchiv-Akten XIV/260, undatiert, auf der Rückseite 21. Mai

<sup>38</sup> TLA, Pestarchiv-Akten XIV/260, undatiert, präsentiert am 26. Oktober 1562, dasselbe auch in XIV/83

<sup>39</sup> TLA, Gemeine Missiven 1562 II, fol. 1585

Der Bergrichter beantwortete das Verlangen der Gewerken am 16. November 1562. Er hatte sich von den geleisteten Arbeiten, wie Wegbau und Ofen, überzeugt. Von der einstigen Verarbeitung des Schwefels bei Schloß Moos sah er noch Häfen und anderes Zubehör. Bei der Besichtigung am Hauptenspitz fand er, daß der Abbau des weichen Gesteins mit Keilhauen, Kratzen und Trögen erfolgen könne. Auf den schmalen Striffln könnte jeder Arbeiter in einer Schicht mehrere Zentner gewinnen. Ein Kübel Schwefelerz, der nicht mehr als einen Zentner wöge, könne um 10 oder 12 Kreuzer Fuhrlohn zur Hütte gebracht werden. Die Lawinengefahr sei hier nicht so groß wie bei anderen Bergwerken (Schneeberg und Gossensasser Berg).

Als sich der Bergrichter am 31. Oktober 1561 zur Schmelzhütte begeben und einen Wald zum Schmelzen auszeigen wollte, verweigerten Lienhard Niernberger und sein „Mitgespan“ namens Paul die Annahme.

Wegen der Schwefelmeldung berief sich der Bergrichter auf den Befehl der Kammer vom 11. August 1561. Er deutete auch an, daß die Gewerken einen Weg zum Zillertal hinaus plantem. Weil bisher nur wenig Schwefelerz geschmolzen worden sei, konnten sich die Untertanen nicht beklagen. Beim Beginn des Schmelzens sei das Vieh schon daheim gewesen. Man habe aber große Sorge, der Schwefelrauch würde dem Wald und besonders dem Weidegras schaden. Vorläufig sei noch genügend Holz vorhanden. Die Befreiung solle noch auf 3 oder 4 Jahre erstreckt werden.

Der Grenzen gegen Salzburg wegen hatte sich der Bergrichter mit dem Pfleger zu Moos, Gabriel Sichling, und den vier ältesten Pfitscher Bauern, die zu bekommen waren, nämlich Gall Walcher, Ul in der Grueben, dem alten Thoman und Hanns zu Widen, an die Grenzen zu unterst in der Friesenberger Alm, im Gericht Sterzing gelegen, aber gegen das nach Salzburg gehörende Zillertal grenzend, begeben und folgendes erfahren: Zu unterst in der Friesenberger Alm rechts dem Wasser nach sei ein hoher Berg, der Spiegel genannt. Von der Bergeshöhe bis zum Bach verlaufe die Grenze. Auf der linken Seite sei ein Berg, genannt die Vissl (Riffel). Von seiner Höhe am Tunckhlpach bis an die Zischwand und an das Leitner Kar ziehe die Grenze.<sup>40</sup>

Regierung und Kammer übermittelten am 26. November 1562 dem Faktor Reislander die Bittschrift der Gewerken und die Stellungnahme des Bergrichters und befahlen ihm, die Schriftstücke durchzusehen und dann einen ausführlichen Bericht mit seinem Gutachten an die Kammer zu senden.<sup>41</sup>

Auf einen weiteren Befehl der Kammer vom 13. Oktober 1562 antwortete der Faktor am 20. Dezember. Er riet darin, eine nicht zu hohe Fron zu vereinbaren. Maut und Zoll für die Ausfuhr des Schwefels sollten entrichtet werden und die völlige Freiheit sollte sich auf zehn Jahre belaufen. Der Schwefelpreis sollte vereinbart werden. Der Faktor meinte, daß auch im Winter gearbeitet werden könne, wie es auch in anderen hochalpinen Bergwerken der Fall sei. Das Verführen des Schwefels müsse mit Vorwissen des Bergrichters erfolgen. Von Beschwerden zu großen Holzverbrauchs und Rauchschäden wegen habe der Faktor nichts gehört. Er schrieb vielmehr von Neid und Eigensinn der Untertanen.

Um die Gewerken bei Baulust zu erhalten, solle sich der Bergrichter im Sommer mit dem Wald- und Holzmeister von Gossensass und einem Bergrichtersgeschworenen nach Zams begeben, beide Parteien erfordern, die Wälder durchgehen und besichtigen und den Bauern einen Wald auszeigen, mit dem sie und ihre Nachkommen auf 30 bis 40 Jahre versehen seien. Notfalls würde man sie später wieder mit Holz versorgen. Einen Teil des verbleibenden Waldes solle man den Gewerken verleihen, wobei das Holz ordentlich geschlägert werden müsse. Übertretungen habe der Bergrichter laut Wald-

<sup>40</sup> TLA, Pestarchiv-Akten XIV/260

<sup>41</sup> TLA, Gemeine Missiven 1562 II, fol. 1701



ordnung zu bestrafen. Falls gefunden werde, daß die Wälder nicht langen, müsse der Holzbedarf wieder jährlich ausgezeigt werden.<sup>42</sup>

Im April 1563 wandten sich Sebastian von Keutschach, die Gebrüder Hans und Leonhard Nürnberger samt ihren Mitgewerken der erbetenen 15jährigen Befreiung wegen an die Kammer. Sie beriefen sich dabei auf ihre beiden Bittschriften vom Herbst 1562, auf die sie noch keine Antwort hätten. Auch im vergangenen Winter seien ihnen Kosten erwachsen. Von den acht Personen kämen sieben zurück. Ein Mann sei bei der Hütte in Zams geblieben, damit diese nicht etwa durch böse Leute niedergebrannt oder ihr sonst Schaden zugefügt werde. Hätten sie im vergangenen Jahr die vertrösteten Freiheiten erlangt, würden sie im Winter zu arbeiten versucht haben. In Ermangelung der Freiheiten und ohne Abwendung der Beschwerden hätten sie die Arbeit einstellen müssen. Sie bäten deshalb nochmals um Bescheid und Antwort.

Auf der Rückseite des Schreibens steht die Erledigung durch die Kammer: Es blieb beim vorigen Bescheid.<sup>43</sup>

### Die Schmelzhütte

Ein zeitgenössischer undatierter, aber anschaulicher Bericht<sup>44</sup> besagt, daß das Bergwerk dem von Köttschach (Keutschach) und dem Hans Nürnberger sechs Jahre lang allein zustehe und niemand anderer bauen dürfe. Dreierlei Erz (gelbliches, graues und weißes) wurden unterschieden. Das weiße Material bauten sie nicht ab. Es gäbe kein Stuefwerk (beste Erzsorte) und kein Scheidwerk. Das Material liege in Klüften und gehäuft (angereichert). Im Sommer seien drei Arbeiter tätig, die für den Kübel Hauwerk 6 Fierer bekamen. Ein Kübel wog einen Zentner und 6 oder 8 Pfund. Sie sollen bei 2000 Kübel erhaut und zusammen gebracht haben. Sie hätten keine Kammer oder Kram (Unterstand, Hütte), sondern nur einen Schupfen, in den sie das Erz legten. Zur Zeit werde aber weder am Berg noch beim Schmelzen gearbeitet. Die Schmelzhütte liege jenseits des Pfitscher Joches, jedoch im Sterzinger Gericht, in Zams, und habe für lange Zeit Holz. Im Sommer werde für einen Zentner Erz vom Berg zur Hütte 9 Kreuzer Fuhrlohn und für einen Sam (Traglast) Holz auf den Berg 20 Kreuzer bezahlt. Der Erztransport dauere 5, der Holztransport 6 Stunden.

Der Bruder des Nürnberger und noch ein Künstler, dessen Namen der Schreiber nicht erfragen konnte, hätten eine Zeit lang geschmolzen und 24 Zentner Schwefel gemacht. Der Schwefelofen habe ein Gewölbe, in dem das Feuer brenne. Es werde mit Bäckerscheitern oder „Museln“ und nicht mit Holzkohle beheizt. Über diesem Gewölbe sei ein zweites, fast wie ein Backofen geformt und so groß, daß „man von einem Star voll Brot darein schießen möcht.“ In dieses werde das Erz geschüttet, auf eine Schicht 6 oder 7 Zentner. Daneben seien zu beiden Seiten Gewölbe, etwas länger als der Ofen und so hoch, daß einer darin stehen könne. In diese beiden Kammern giengen vom Gewölbe, in dem das Erz liege, zwei Fensterlen oder Rauchlöcher, etwas breiter als hoch. In diesen Gewölben werde der Schwefel gefangen. Beide Gewölbe hätten an jeder Seite ein Fensterl, das mit Eisenbalken versehen sei. Der Zweck konnte nicht erkundet werden. Es handelte sich um kleine Eisentüren zum Schutz. In einer Schicht werde 7 oder 8 Stunden lang geschmolzen. Das ergebe dann aber mehr als einen Zentner

<sup>42</sup> TLA, Pestarchiv-Akten XIV/260, Original

<sup>43</sup> TLA, Pestarchiv-Akten XIV/260

<sup>44</sup> Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, W 1516, fol. 281

Schwefel. Wo und wie der Schwefel verkauft werde, sei nicht zu erfragen gewesen. Es werde dreierlei Schwefel unterschieden. Der minderste soll so gut sein, daß er zu Pulver für die großen Geschütze gebraucht werden könne.

Am 30. April 1563 berichteten die Regierung und die Kammer Kaiser Ferdinand, daß die Gewerken abermals gebeten hätten, die sechsjährige Freiheit auf 15 Jahre zu erstrecken und sie für diese Zeit mit Holz zu versehen. Sie hätten sich deshalb beim Faktor Erasmus Reislander in Schwaz und beim Bergrichter in Sterzing erkundigt. In Anbetracht der großen Kosten hätten sie die sechs Jahre auf zehn verlängert. Sie rieten, die Fron vom Schwefel zu erlassen und erst nach vier Jahren von je 15 Zentnern einen Zentner zu nehmen. Sie hätten auch bereits angeordnet, daß zum Berg- und Schmelzwerk der nötige Wald, in der Zema genannt, ohne Nachteil für die Untertanen und jedermann gegeben werde, weil dort das Holz sonst nicht zu gebrauchen sei und zugrunde gehe. Weiters sei befohlen worden, wie es mit dem Schmelzen und dem Abwiegen des Schwefels gehalten werden solle. Doch werde alles dem Willen des Kaisers überlassen.<sup>45</sup>

Gleichzeitig wurde dem Bergrichter in Sterzing geschrieben und obiger Sachverhalt mitgeteilt. Weiter heißt es darin: *„Wir haben den Gewerken auferlegt, so oft sie Schwefel abwiegen und verführen lassen wollen, daß sie Euch 8 oder 14 Tage zuvor auf ihre Kosten rufen sollen, damit das Wiegen, das Ihr ordentlich verzeichnen sollt, in Euerm Beisein geschieht, damit man weiß, wieviel Schwefel gemacht und wohin er verführt wurde. [...] Damit sie auch mit dem notwendigen Holz versehen werden, und den Untertanen durch den Schwefelrauch an Wun und Weide, an den Almen und am Holz kein Schaden zugefügt werde, ist unser Befehl an Euch, daß Ihr euch mit dem Waldmeister und einem Gerichtsgeschworenen ehstens zu wetterlicher Zeit zum Wald begeben, beide Teile zum Augenschein erfordert, den Wald durchgeht und besichtigt und zuerst den Untertanen für ihre Almen und Asten Holz für 60 Jahre auszeigt. Vom übrigen Wald, was für das Berg- und Hüttenwerk am gelegentlichsten ist, das Holz für 10 Jahre auszeigt und verleiht, doch so, daß die Gewerken und die Untertanen den Wald nach der Waldordnung und dem Rat der Berggerichtsobrigkeit mit guter Ordnung angreifen, hacken, schlagen und zubringen und nicht unnötig verschwenden. Die übrigen Wälder sollen in Bann und Hege gelegt werden. Ihr sollt auch bei den Gewerken darob und daran sein, daß sie im Sommer, wenn das Vieh auf den Almen ist, das Schmelzen einstellen und es im Herbst, Winter und Frühling verrichten, auf daß die Untertanen unbeschwert bleiben.“*<sup>46</sup> Am 3. Mai verständigten die Regierung und Kammer die Gewerken von diesen Maßnahmen.<sup>47</sup>

Auf das Schreiben vom 30. April antwortete Kaiser Ferdinand am 7. Mai: Soviel die Erstreckung der Freiheit von sechs auf zehn Jahre anlange, solle es dabei bleiben. Während dieser Zeit dürfe niemand anderer abbauen. Die Gewerken dürften auch andere Metalle ohne weitere Belehnung gewinnen. Um sie baulustig zu erhalten, werde ihnen eine vierjährige Fron- und Wechselbefreiung vom erzeugten Schwefel bewilligt. Nach Ablauf dieser Befreiung werde von 15 Zentnern nur ein Zentner als Fron und Wechsel bis auf Widerruf genommen. Die Gewerken seien jedoch verpflichtet, für die kaiserlichen Zeughäuser und Schlösser den benötigten Schwefel um 4 Gulden zu liefern.<sup>48</sup>

Bald traf ein neuerliches Ansuchen der Gewerken ein, das der Kaiser seiner Regierung und Kammer um Bericht, Rat und Gutbedünken zustellen ließ. Darin beklagten sie sich über die Freiheiten und

<sup>45</sup> TLA, Gutachten an Hof 1563, fol. 262 f

<sup>46</sup> TLA, Gemeine Missiven 1563, fol. 429<sup>r</sup> f

<sup>47</sup> TLA, Gemeine Missiven 1563, fol. 431

<sup>48</sup> TLA, Geschäft von Hof 1563, fol. 139



Gnaden und baten um eine Milderung. Nach Meinung der Berichterstatter vom 7. Juni 1562 sollten sich die Gewerken mit den bewilligten zehn Jahren des Abbauens und Schwefelmachens begnügen. Sie könnten nicht raten, diese zehn Jahre zu erlassen und nach Ablauf dieser Zeit den 20. Zentner Schwefel als Fron zu nehmen. Bei den 4 Gulden Kaufgeld solle es bleiben. Wenn das zu wenig sei, könne eine Milderung erfolgen. Das Holz werde vom Berggericht Sterzing für zehn Jahre ausgezeigt, nötigenfalls auch für längere Zeit. Die Gewerken beklagten sich, daß sie im Sommer, wenn das Vieh auf der Alm sei, das Schmelzen einstellen müßten. Sie wollten das Werk so einrichten, daß wenig Rauch austrete, dieser wenig gespürt werde und so das Schmelzen ohne Nachteil geschehe, was auch aus den eingeholten Berichten teilweise hervorgehe. Deshalb solle ihnen das Schmelzen bewilligt werden, mit dem Vorbehalt, falls die Untertanen sich beschwerten und ihnen Schaden zugefügt werde, daß sie dann diesen ersetzen und das Schmelzen im Herbst, Winter und Frühjahr betreiben wollten.<sup>49</sup>

Der Kaiser beantwortete diese Vorschläge am 16. Juni 1563 mit der Entscheidung, daß es bei der zehnjährigen Befreiung zu verbleiben habe. Um Entgegenkommen zu beweisen, werde die Fronfreierung von vier auf fünf Jahre erstreckt. Nach dieser Zeit solle der 20. Zentner vom Schwefel als Fron gegeben werden. Das Kaufgeld für den Schwefel könne derzeit nicht erhöht werden. Wenn die Gewerken aber dabei Schaden erlitten, könne eine Milderung erfolgen. Wenn die für zehn Jahre ausgezeigten Wälder nicht reichten, bekämen sie mehr Holz. Die Gewerken dürften im Sommer wie im Winter schmelzen. Bei Beschwerden über Rauchschäden müßten sie den Schaden ersetzen und das sommerliche Schmelzen einstellen und im Herbst und Winter arbeiten.<sup>50</sup>

Am 27. Juli 1563 erhielten Sebastian von Keutschach und Hanns Nürnberger samt ihren Mitgewerken von der Regierung und der Kammer über den kaiserlichen Befehl Bescheid. Ergänzend wurde noch mitgeteilt: Falls die Fron zu hart sei, werde es zu einer Erleichterung kommen. Für das Jahr 1563 werde die Belieferung der kaiserlichen Zeughäuser und Schlösser mit Schwefel erlassen.<sup>51</sup>

Dem Bergrichter Georg Sprinz wurde am 30. April von der Kammer mitgeteilt, daß die Gewerken, wollten sie ihren Schwefel verführen, das 8 oder 14 Tage zuvor ihm melden müßten. Er schrieb nun am 19. Oktober, daß die Gewerken in diesem Jahr mehrere Wochen lang geschmolzen hätten und zweifellos, solange sie gehautes Erz bei der Hütte hätten oder nicht durch „ungewitter“ vertrieben würden, noch weiter schmelzen würden. Ungeachtet des Befehls habe Hans Nürnberger den fertigen Schwefel, der bisher in der Hütte geblieben sei, vor einigen Tagen ausgewogen und einige Sam nach Hall geführt. Den anderen Teil, der dem Sebastian von Keutschach gebühre, bringe man diesem durch das Zillertal. Niemand habe davon Meldung gemacht.<sup>52</sup>

Für die nächstfolgenden Jahre konnten keine Angaben gefunden werden. Das Bergwerk am Hauptspitz dürfte bald eingestellt worden sein.

Im Innsbrucker Zeughaus war 1575 Mangel an Schwefel. Man benötigte bis zu 100 Zentner. Am 14. Januar wandte sich deshalb die Kammer an das Berggericht Sterzing mit der Anfrage, ob dort Schwefel gemacht werden könnte. Der Bergrichter Erasmus Thanner, der Berggerichtschreiber und die Geschworenen berichteten am 22. Januar, daß am Hauptspitz ein Schwefelbergwerk gewesen sei, mit dem vor Jahren Sebastian von Keutschach und Hanns Nürnberger belehnt gewesen seien und das

49 TLA, Gutachten an Hof 1563, fol. 404' f

50 TLA, Geschäft von Hof 1563, fol. 195'

51 TLA, Gemeinde Missiven 1563, fol. 969

52 TLA, Pestarchiv-Akten XIV/83

diese eine Zeit lang innegehabt, dann aber aufgaben hätten. Seit einigen Jahren werde dort nicht mehr gearbeitet. Vor anderthalb Jahren sei zum Bergrichter einer namens Jochum Scheel(l), ein Pulvermacher in Sterzing, gekommen, der für seinen Bedarf die Verleihung dieses Bergwerks verlangt habe. Er wollte den Schwefel herabbringen lassen und sehen, ob er zu Kaufmannsgut (Handelsware) verarbeitet und für seinen Gebrauch gerichtet werden könnte. Der Bergrichter habe das Begehren nicht abschlagen wollen. Scheel hätte einige Zentner vom Hauptspitz zu Tal und einige Pfund nach Sterzing gebracht und das Material zu Schwefel gemacht und gemustert. Weil er aber im Land bisher wenig Nachfrage gehabt und nicht gewußt habe, ob er den Schwefel außer Landes verführen und verkaufen dürfe, habe er das Bergwerk ruhen lassen. Er habe nur so viel Schwefel erzeugt, wie er zum Mustern und Probieren benötigte. Bei vorhandener Absatzmöglichkeit hätte er sich getraut, in Kürze einige Zentner zu erzeugen. Die Bergbeamten hätten sich beim Pulvermacher und anderen Personen erkundigt. Es sei jedoch kein Schwefel vorhanden gewesen. Wenn man wieder zum Bergwerk gelangen könne, wollte Scheel wieder Schwefel erzeugen. Weil es aber weit von Land und Leuten, auch hoch am Berg liege, Holz und anderer Bedarf hart dorthin zu bringen seien, würde es ihm im Anfang schwer fallen. Er wolle aber in wenigen Tagen eine Probe schmelzen und einige Pfund Schwefel machen, damit er genau melden könne, in welcher Zeit er wie viele Zentner zusammenbringe und die Kammer den Schwefel mustern und probieren lassen könne, ob dieser für den Bedarf des Zeughauses tauglich wäre. Bringe er den Schwefel selbst nach Innsbruck, könne er den Zentner nicht unter 7 Gulden abgeben.

Daran, daß auch in Moos, wie die Kammer meinte, ein Schwefelbergwerk wäre, konnten sich die Bergbeamten nicht erinnern, nur daß vor Jahren die Frau von Firmian, der das Schloß Moos gehörte, dort Schwefel geschmolzen haben soll, den sie aber aus Pfitsch bringen ließ.<sup>53</sup>

### Letzte Versuche

1591 tauchte ein neuer Gewerke auf: Abraham Schnitzer oder Schnizer, wie er selbst einmal unterschrieb, ein Südtiroler, der aus Ratschings gestammt haben soll und damals schon ein älterer Mann war. In den Jahren 1580/90 hatte er im Raum von Gossensass und Sterzing Bergwerke untersucht. Er wollte sich als „Künstler“ betätigen und für die „wilden Erze“ ein Schmelzwerk bauen. An mehreren Orten, unter anderem in Pfitsch, ließ er schürfen.<sup>54</sup>

Im Februar 1591 schrieb Abraham Schnitzer an Erzherzog Ferdinand von seinen Plänen dank der großen Erfahrungen, auch daß er auf eigene Kosten ein Schmelzhütte bauen wolle.<sup>55</sup>

Der Sterzinger Bergrichter Erasmus Thanner sandte am 1. März 1591 seine Stellungnahme. Das seit etwa 20 Jahren nicht mehr betriebene Schwefelbergwerk am Hauptspitz habe sich Schnitzer verleihen lassen. Von früher lagen dort noch rund 200 Zentner Schwefelerz. Seit Sebastian von Keutschach und Hanns Nürnberger aufgegeben hätten, habe sich niemand mehr darum gekümmert. Nur Schnitzer habe nach Empfang dieses Bergwerkes einige Pfund Schwefelerz zu einer Probe oder Musterung bringen lassen. Solche Erze habe er begehrt, hoffend, sie zu Kaufmannsgut zu bringen. Sonstige Erzvorräte seien dem Bergrichter nicht bekannt. Ein Wirt namens Christoff Kürcher habe auf Bitten Schnitzers einige Kosten bezahlt. Der Bergrichter schlug vor, dem Schnitzer auf 10 oder 12 Jahre Frei-

<sup>53</sup> TLA, Pestarchiv-Akten XIV/351, Original

<sup>54</sup> TLA, Sammelakten Reihe A, Abt. XII, Lage 6, Nr. 1

<sup>55</sup> TLA, wie vorher



heiten und Privilegien in der Weise zu geben, daß andere Künstler nicht eingreifen könnten. Er dürfe nichts außer Landes verkaufen oder verführen und müsse Fron, Wechsel und Zoll geben. Für eine Schmelzhütte gebe es im Berg- und Landgericht Sterzing genügend Gelegenheiten.<sup>56</sup>

Dazu gab es noch eine Stellungnahme des obersten Bergbeamten Hanns Gebhardt, dem Schnitzer gut bekannt war, und des Schwazer Bergrichters Hanns Prugger. Beide bezweifelten den Erfolg seiner Künste.<sup>57</sup>

Am 1. April 1591 gab die Kammer Abraham Schnitzer auf seine Bittschrift an den Fürsten Antwort und Bescheid. Er dürfe ohne Behinderung seine Arbeiten fortsetzen und seine Schmelzhütte errichten. Wenn er innerhalb dreier Jahre die Richtigkeit und Bewährung seiner Erfindung und Kunst nachweisen könne, solle ihm das erbetene Privileg für eine Anzahl von Jahren erteilt werden.<sup>58</sup> Wie es weiterging ist nicht bekannt.

Anfangs 1612 suchte der schon genannte Christof Kircher (Kürcher) von Flans<sup>59</sup> bei der Kammer in Innsbruck um ein Darlehen von 80 bis 100 Gulden an. Damit wollte er das Schwefelerz, das beim Bergwerk am „Haubenspitzer Joch“ noch vorhanden sei, verschmelzen und zu Nutzen bringen. Auf Grund eines eingeholten Berichtes fand die Kammer es für nicht zweckmäßig, etwas zu leihen. Der Bergrichter mußte den Bittsteller abweisen.<sup>60</sup>

Am 19. September 1612 schrieb die Kammer dem Bergrichter und dem Bergwerksverweser in Sterzing, Kircher habe berichtet, daß im Pfitscher Tal ein nützlich Bergwerk, „so fast schweblich“, vorhanden sei, wovon auch 1000 Star gehautes Erz im Vorrat lägen.<sup>61</sup> Der Bergrichter Abraham Prugger konnte die Begehung am Haubenspitze erst 1615 vornehmen. Nachträglich stellte sich heraus, daß Kircher niemals dort und das Bergwerk nur vom Hörensagen kannte.<sup>62</sup> Später hat sich niemand mehr an eine Wiederaufnahme dieses Bergbaus gewagt.

<sup>56</sup> TLA, wie vorher

<sup>57</sup> TLA, wie vorher

<sup>58</sup> TLA, Entbieten 1591, fol. 86'

<sup>59</sup> Flans (Flains) ist ein Weiler in der Fraktion Wiesen.

<sup>60</sup> TLA, Gemeine Missiven 1612, fol. 249

<sup>61</sup> TLA, Gemeine Missiven 1612 II, fol. 1335

<sup>62</sup> TLA, Gemeine Missiven 1615, fol. 1823'

Prof. Univ.-Doz. Dr. Georg Mutschlechner  
Innrain 30a  
A-6020 Innsbruck



# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Veröffentlichungen des Tiroler Landesmuseums Ferdinandeum](#)

Jahr/Year: 1997

Band/Volume: [77](#)

Autor(en)/Author(s): Mutschlechner Georg

Artikel/Article: [Schwefelgewinnung in Pfitsch und im Zamser Grund \(westliche Zillertaler Alpen\). 83-102](#)